



Gemeinde Eiterfeld, Kreis Fulda

Ortsteil Arzell

Bebauungsplan Nr.

"Aufgestellt nach den Bestimmungen des Landesbaugesetzes i. d. F. von 1976/79 in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung i. d. F. von 1977 sowie der Hess. Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan vom 28.01.1977 (GVBl. I S. 102) in Verbindung mit § 118 HBO i. d. F. von 1977."

1. Grenze des Räumlichen Geltungsbereiches

2. Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

3. Mass der baulichen Nutzung

Gebiet WA o II

Offene Bauweise o
Geschäftszahl II
Grundflächenzahl 0,4
Geschäftflächenzahl 0,5
Dachform Satteldach
Walmdach W
Dachneigung 20-35

Die eingetragenen Gebäude sind nur hinsichtlich ihrer First-
richtung verbindlich.
Für zweigeschossige Gebäude sind keine Dächer zugelassen

4. Verkehrsflächen

Straßenprofile:
OFFTL. VERKEHRSFLÄCHE
= 7,50 m

Die erforderlichen Einstellplätze für die Kraftfahrzeuge der
Bewohner, der Betriebe und deren Beschäftigte einschl. der
Zubehöranlagen sind auf dem Baugrundstück anzulegen (mind.
1 Einstellplatz je Wohnung bzw. 3 Beschäftigte). Garagen
sind allgemein auf der Nachbargrenze zulässig. Wenn Garagen
zweier Nachbargrundstücke auf einer gemeinsamen Grenze errich-
tet werden, sind sie als Doppelgaragen in einheitlicher Ge-
staltung zusammenzufassen.

Garagen müssen mit der Vorderkante mindestens 5m von der
öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sein. Ausnahmen dürfen
nur zugelassen werden, wenn die Geländeverhältnisse nur einen
geringeren Abstand gestatten und wenn Belange des öffentlichen
Verkehrs nicht entgegenstehen.

5. Überbaubare Grundstücksflächen

Baugrenze
nicht überbaubare Grundstücksfläche

6. Kennzeichen

Vorhandene Gebäude
angenäherte Höhenlinien

7. Sonstige Festsetzungen

In den Verkehrswegen sind Trassen für Fernmeldekabel vorzusehen.
Je 200qm Grundstücksfläche ist ein Baum zu pflanzen, je Grundstück jedoch
mindestens 1 höher wachsender Baum (über 10m)
Der nördliche und östliche Rand des Geltungsbereichs muß mit einer
2-reihigen Strauchpflanzung mit standortgerechten Gehölzen
eingegliedert werden

HAUPTFIRSTRICHTUNG
FIRST VARIABEL

8. Bescheinigung des Katasteramtes

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der
Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftsamtes übereinstimmen.



Fulda 17. Dez. 1984

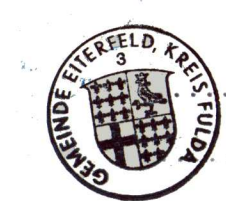
Der Landrat des Kreises Fulda
- Katasteramt
Im Auftrag

(Schleicher)

9. Aufstellungsvermerk

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde durch die Gemeinde
beschlossen am

11. Dez. 1980



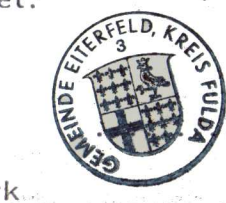
Eiterfeld

12. Dez. 1984

10. Offenlegungsvermerk

Die Änderung Nr.1 hat in der Zeit von 02. Juli 1984 bis 03. Aug. 1984
öffentlich ausgelegen.
Die Bekanntmachung der Auslegung war gemäß Hauptsatzung
am 06. Juni 1984 vollendet.

22. Juni 1984



11. Satzungsbeschlußvermerk

Die 1. Änderung wurde von der Gemeindevertretung gemäß §10 BBauG
als Satzung am 20. Sep. 1984 beschlossen.

GENEHMIGT

12. Genehmigungsvermerk

mit Verfügung vom 8. März 1985
34-61d 04-01 (07)-

Kassel, den 8. März 1985

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT



Im Auftrag

13. Auslegung

Der genehmigte Bebauungsplan wurde in der Zeit
von 01. März 1985 bis 08. März 1985
öffentlich ausgelegt.
Die Bekanntmachung der Auslegung war gemäß Hauptsatzung am 29. März 1985
vollendet.

14. Bearbeitung:

Architekten: Willi Kirschner, 6432 Heringen/W., Lutherstraße 23

GEÄNDERT: 5.6.84
GEÄNDERT 22.11.84

EITERFELD
ORTSTEIL ARZELL
BEBAUUNGSPLAN NR. 3
1. ÄNDERUNG
M=1:1000